

Sekretariat
Rainstrasse 50
5013 Niedergösgen

Tel. 062 849 22 08
E-Mail sekretariat@ref-so.ch

5013 Niedergösgen, 23. Oktober 2018

Geht per Mail an die

- Präsidien der Kirchgemeinden und Kirchenkommissionen
- Mitglieder des Synodalrates (z. K.)

ERGÄNZUNG ZU RUNDSCHREIBEN NR. 311

Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug – Voraussetzung für die Wählbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen

Wie im Rundschreiben Nr. 311 vom 4. Januar 2018 mitgeteilt, ist als Voraussetzung für die Wählbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen zusätzlich zu den üblichen Bewerbungsunterlagen mit Diplomen etc. ab 2018 auch ein aktueller Strafregisterauszug der Bewerberin / des Bewerbers notwendig.

Ergänzend zum erwähnten Rundschreiben weisen wir darauf hin, dass wir zusätzlich einen **Sonderprivatauszug** benötigen, der Urteile, die ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen enthält, solange ein solches Verbot wirksam ist.

An dieser Stelle ist es uns wichtig festzuhalten, dass mit dem Einfordern dieser Unterlagen seitens des Synodalrats nicht ein generelles Misstrauen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern besteht, sondern dass die heute gängigen Voraussetzungen für die korrekte Überprüfung geschaffen werden müssen.

Für die Einholung des Auszuges zuständig sind die Bewerberinnen und Bewerber.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Einhaltung dieser Regelung.

Freundliche Grüsse
EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHE KANTON SOLOTHURN
Die Präsidentin

Die Kirchenschreiberin

sig. VerenaENZler

sig. Ida Kupferschmid